

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 36 (1963-1964)

**Heft:** 11

**Rubrik:** Internationale Umschau

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Intelligenz ablegen, folglich von Ihrer Unabhängigkeit und Ihrer Freiheit. Im Augenblick, da Sie einen Befehl erhalten haben, gehört er nicht mehr dem Vorgesetzten, der Ihnen diesen gegeben hat: er gehört Ihnen, der ihn ausführen muß. Er ist Ihre Sache, Ihr Gut, genau so, wie wenn Sie sich diesen Befehl selbst erteilt hätten. Einen Befehl ausführen, heißt über diesen Befehl nachdenken, ihn verstehen, ihn deuten. Sie haben geglaubt, sich Ihrer Freiheit zu entäußern, als Sie ihn erhielten: in Wirklichkeit haben Sie diese gemehrt, indem Sie ihn ausführten.'

Der Soldat blieb still. Er schaute mich an, wie wenn er soeben eine Entdeckung gemacht hätte. Der Offizier sagte mir darauf: „Danke, so müßte es gesagt werden, aber man hat es uns nie gelehrt; man hat uns wohl unsere Pflichten beigebracht, aber man hat sie uns nicht bewußt gemacht.“

Übertragen wir diese Anekdote ins bürgerliche Leben! Einen Auftrag annehmen, heißt seine Kräfte messen, zeigen, was man kann, sich bewähren.

Dienen ist nicht entwürdigend, sondern im Gegenteil, es fördert die Persönlichkeit. Ein großartiger Erziehungsgedanke.

*Rudolf Pfändler, Balgach*

## S C H W E I Z E R U M S C H A U

In der Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich wird ein Werkseminar für:

Zeichnen, Methodik, Holzarbeiten, Schnitzen, Textile Techniken, Übungen mit wertlosem Material, Puppen, Marionetten usw., Töpfen, Gipsarbeiten, Metallarbeiten

durchgeführt. Nähere Mitteilungen sind zu richten an das Werkseminar der Kunstgewerbeschule Zürich, Breitensteinstraße 19a, Zürich 10/37, Telefon 051 44 76 00.

\*

Das Rektorat der Eidgenössischen Technischen Hochschule gibt bekannt:

Sehr geehrter Herr Kollege,

Da unsere sämtlichen Abteilungen sehr stark besetzt sind, werden wir in Zukunft eine strengere Aufnahmepraxis durchführen müssen. Gemäß Aufnahmeregelativ der ETH ist der letzte Aufnahmetermin für das 1. Semester jeweils der 1. September. *Anmeldungen, die nach diesem Datum erfolgen, können in Zukunft leider nicht mehr berücksichtigt werden.*

*Falls das Maturitätszeugnis erst nach dem 1. September ausgehändigt wird, so haben die Anmeldun-*

*gen trotzdem vor dem 1. September zu erfolgen. Das Zeugnis kann dann später nachgesandt werden.*

Schüler, die infolge Militärdienstes ihr Studium erst später beginnen können, haben sich ebenfalls bis spätestens 1. September anzumelden und gleichzeitig ein Urlaubsgesuch einzureichen. Selbstverständlich können die Anmeldungen einige Wochen im voraus erfolgen.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Ihre Schülerschaft im nächsten Sommer auf diese Bestimmungen aufmerksam machen würden und begrüßen Sie

mit kollegialer Hochschätzung  
*Der Rektor der ETH*

## I N T E R N A T I O N A L E U M S C H A U

Die Deutsche Forschungsgruppe für programmierte Instruktion veranstaltet vom 18. bis 22. März 1964 ein Symposium über Lehrmaschinen. Interessenten wenden sich an das Tagungsbüro, 744 Nürnberg, Farrenstraße 7.

\*

Das Institut für Vergleichende Erziehungswissenschaft, Salzburg, veranstaltet vom 4. bis 8. August 1964 eine Werktagung über das Thema «Erziehung angesichts der technischen Entwicklung».

Auskunft erteilt das Sekretariat, Kaigasse 19.

## P E R S O N A L F R A G E N

### *Türkische Arbeitskräfte*

Die Vermittlung von türkischen Arbeitskräften für das Ausland hat von Gesetzes wegen nur über das türkische Arbeitsamt

*Is ve İşçi Bulma Kurumu  
Tophane  
Istanbul*

zu erfolgen. Durch die Vermittlung des Arbeitsamtes können die Interessenten in den Besitz des verbilligten Arbeiterpasses gelangen und von dem sonst für Auslandsreisen obligatorischen Erwerb von Devisen (Tpf. 2000.-) dispensiert werden.

Die Korrespondenz ist in französischer Sprache zu führen, mit möglichst genauen Angaben über Zahl, Qualifikationen, Löhne, Unterkunftsverhältnisse und Sozialleistungen für die gewünschten Arbeitskräfte.

Von allen irgendwelchen Kontakten mit Stellenvermittlungsbüros außerhalb des staatlichen Amtes ist dringend abzuraten.

*G*